



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-11/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG, Prüfung der
"Cross Border Leasing"-Geschäfte der Stadt Wien

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 20. Dezember 2012;

Teil 2: Sicherheitsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BGStG	Bundesbehindertengleichstellungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GmbH & Co KG	Gesellschaft m.b.H. & Compagnie Kommanditgesell- schaft
Nr.....	Nummer
UStrab	Unterpflasterstraßenbahn
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die im Prüfersuchen vom 20. Dezember 2012 betreffend die Prüfung der "Cross Border Leasing"-Geschäfte der Stadt Wien angesprochenen sicherheitstechnischen Aspekte zu den Straßenbahnen der Wiener Linien vom Typ E2 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 97/13, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der von der Wiener Linien GmbH & Co KG angebotene öffentliche Personenverkehr in Wien erreichte durch große Anstrengungen der Wiener Linien GmbH & Co KG in den letzten Jahren einen hohen Standard bei der Benutzbarkeit durch Personen mit Mobilitätseinschränkung. Bei den Straßenbahnen ergab sich allerdings durch eine im Vergleich zur üblichen Einsatz- bzw. Lebensdauer von Schienenfahrzeugen kurze gesetzliche Übergangsfrist, dass die Wiener Linien GmbH & Co KG nach deren Angaben auch nach dem 31. Dezember 2015 noch Straßenbahnen in Hochflurbauweise - vor allem jene der Typen E2 und c5 - im Einsatz haben werden.

Die Straßenbahnen der Typen E2 und c5 erwiesen sich im Betrieb als verlässliche und ausgereifte Fahrzeuge, wie die Vorfallanalyse des Kontrollamtes ergab. Darüber hinaus führten unangekündigte sicherheitstechnische Funktionsprüfungen des Kontrollamtes zu bestmöglichen Ergebnissen.

Um für Personen mit Mobilitätseinschränkung bei der Benutzung von Straßenbahnen eine größtmögliche Annäherung an eine Gleichbehandlung mit Personen ohne Mobilitätseinschränkung zu bewirken, wurden vom Kontrollamt Verbesserungsmaßnahmen angeregt, die sich teilweise an betriebliche Lösungen für die Benutzung von Straßenbahnlinien mit Mischbetrieb aus Hochflurfahrzeugen und Niederflurfahrzeugen in Zürich anlehnten.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	5	83,33
Geplant	1	16,67
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass der Außenspiegel von den Fahrerinnen bzw. Fahrern von Straßenbahnen bei der Zugabfertigung in Haltestellen verwendet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit längerer Zeit sind regelmäßige Kontrollfahrten des Aufsichtspersonals der Betriebsabteilung mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Fahrdienst institutionalisiert worden. Im Zuge dieser Fahrten wird auch die Thematik des Spiegelblicks bei der Zugabfertigung erörtert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Die Dienstaufsicht bei den Wagenübernahmen in den Betriebsbahnhöfen und deren Außenstellen wäre regelmäßig wahrzunehmen, um zu gewährleisten, dass die Sicherheitseinrichtungen von Straßenbahnen vor deren erster Ausfahrt am Tag von allen Fahrerinnen bzw. Fahrern von Straßenbahnen vorschriftsmäßig geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Als Sofortmaßnahme wurde dem Fahrpersonal erneut in Erinnerung gerufen, welche einzelnen Prüfschritte bei der Wagenüber-

nahme vorzunehmen sind. Zusätzlich wird das derzeitige Kontrollsystem überarbeitet, um die Effizienz und die Wirksamkeit der Kontrolle zu verbessern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Die bestehende Planung des Einsatzes von Straßenbahnen wäre dahingehend zu prüfen, ob bzw. ab wann es die betriebstechnischen Gegebenheiten mit vertretbarem Aufwand erlauben, die Straßenbahnen in Hochflurbauweise und Niederflurbauweise derart auf die Straßenbahnlinien, die noch nicht zur Gänze mit barrierefreien Fahrzeugen ausgestattet werden können, aufzuteilen, sodass auf eine Straßenbahn in Hochflurbauweise im Regelbetrieb ohne Störungen gesichert eine Niederflurstraßenbahn folgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Generell wird bei der Planung versucht, unter Einbeziehung der vorhandenen Werkstätten Infrastruktur bzw. der Anzahl der neu gelieferten Niederflurstraßenbahnen, die vorhandenen Fahrzeuge auf die Linien mit Mischbetrieb so aufzuteilen, sodass im Tagesverkehr unter der Woche eine gleichmäßige Abfolge zwischen Hoch- und Niederflurwagen gewährleistet werden kann. Bedingt durch Betriebsstörungen, Unfälle oder Fahrgasterkrankungen kann dies jedoch nicht immer gewährleistet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Bei Änderung der betrieblichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umbauten von Betriebshallen zur Ermöglichung des Einsatzes von Niederflurstraßenbahnen, wäre neuerlich zu bewerten, welche Straßenbahnlinien am besten für den vollständigen Ein-

satz von Niederflurstraßenbahnen geeignet sind, um Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkung die Mobilität in Wien optimiert zu erleichtern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die hochflurigen Trieb- und Beiwagen der Straßenbahn werden durch ein laufendes Beschaffungsprogramm sukzessive durch Niederflurfahrzeuge ersetzt. Bis alle Hochflurfahrzeuge ausgeschieden sind, gilt das Grundprinzip, wonach die bereits vorhandenen Niederflurfahrzeuge gleichmäßig auf das gesamte Straßenbahnnetz aufgeteilt werden. Infolgedessen sind für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung alle Stationen im Netz barrierefrei erreichbar.

Durch die Neubeschaffung von Fahrzeugen oder einer Adaptierung von Werkstätten Infrastruktur wird die Auslaufplanung gegebenenfalls angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wiener Linien haben vor kurzem ein Programm zur Adaptierung aller Straßenbahn-Bahnhöfe für die Vollausrüstung mit der aktuellen Generation der Niederflurfahrzeuge gestartet. Nach der Fertigstellung von einzelnen Standorten und der Beschaffung von weiteren Niederflurfahrzeugen wird die Auslaufplanung sukzessive angepasst werden.

Empfehlung Nr. 5

Durch betriebliche Vorkehrungen wäre dafür zu sorgen, dass im Regelbetrieb ohne Störungen sowohl die erste als auch die letzte Straßenbahn am Tag auf allen Straßenbahnlinien mit Mischbetrieb aus Hochflurfahrzeugen und Niederflurstraßenbahnen eine Niederflurstraßenbahn ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre eingehend zu prüfen, ob noch weitere Verbesserungsmaßnahmen für Personen mit Mobilitätseinschränkung bei der Benützung von Straßenbahnen möglich sind, um eine größtmögliche Annäherung an eine Gleichbehandlung zu bewirken. Diese Maßnahmen sollten, wenn sie sich als betrieblich und wirtschaftlich zumutbar herausstellen, frühestmöglich, spätestens aber bis zum 1. Jänner 2016 gem. § 19 Abs 3 BGStG umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schon seit Jahren wird in die Verbesserung der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste investiert.

Ein wesentlicher Punkt ist hierbei das umfassende Echtzeit-Informationssystem, welches laufend weiterentwickelt und ausgebaut wird. So sind bis dato schon über 700 Fahrgastinformationssäulen in Betrieb.

Laufend wird auch an der Anhebung der Haltestellenbereiche gearbeitet. Durch Fahrbahnaufdoppelungen wird ein nahezu ebener Einstieg in das Fahrzeug ermöglicht. Die Stationen der UStrab sind alle mit Aufzügen ausgestattet worden.

Schon seit Jahren bringen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Rahmen von Forschungsprojekten ihr Know-how ein, wenn es um die weitere Optimierung der Barrierefreiheit geht.

Laut dem im April 2013 aktualisierten Etappenplan gem. § 19 BGStG werden die noch verbliebenen Hindernisse in den nächsten Jahren sukzessive beseitigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014